

Niederschrift

(StR/011/2010)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.11.2010, 16:00 - 21:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 18:30 bis 19:00 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Gedenken an Frau Ilse Sponsel, ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Erlangen für die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Statistisches Jahrbuch der Stadt Erlangen 2009 | 30-S/002/2010
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Anhebung der Erdgas-Grundversorgungspreise zum 1. Dezember 2010 | III/012/2010
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011 | V/009/2010
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/069/2010
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-4/012/2010
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Sachstandsbericht kommunales Integrationsprogramm "Die Begleiter" | 13-4/013/2010
Kenntnisnahme |
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Haushaltskonsolidierung, Einbringung der Empfehlungen von Rödl + Partner
Präsentation von Rödl + Partner | 112/021/2010
Einbringung |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 15. | Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008, Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht | 11/022/2010
Beschluss |
| 16. | Nutzung des Palais Stutterheim, Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung | 112/017/2010
Beschluss |
| 17. | Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333) | 112/020/2010
Beschluss |
| 18. | Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sportamt (Amt 52) | 112/019/2010
Beschluss |
| 19. | KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen | 40/041/2010
Beschluss |
| 20. | Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag | II/065/2010
Beschluss |
| 21. | Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag | II/066/2010
Beschluss |
| 22. | Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009 2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität | II/069/2010
Beschluss |
| 23. | Mittelbereitstellungen | |
| 23.1. | Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad, hier: IP-Nr. 424.400 Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad
Tischauflage | 52/060/2010
Beschluss |
| 23.2. | Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress- und Marketing GmbH (Erwerb von Anlagevermögen und Ablösung der Pensionsrückstellung)
Tischauflage | 201/003/2010
Beschluss |
| 24. | Antrag Nr. 102 der SPD Fraktion und der Grünen Liste: AKW's abschalten - Stadtwerke stärken | III/011/2010
Beschluss |
| 25. | Änderung der Parkgebührenordnung | 30-R/012/2010
Beschluss |
| 26. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/015/2010
Beschluss |

- | | | |
|---------------------|--|-----------------------------|
| 27. | Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen, hier:
Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der
Änderungsverordnung | 31/072/2010
Beschluss |
| 28. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Betrieb für
Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | 771/004/2010
Beschluss |
| 29. | Abfallwirtschaft, Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 | 772/004/2010
Beschluss |
| 30. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil | 773/019/2010
Beschluss |
| 31. | Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 -
Budget für das Haushaltsjahr 2012 | 44/010/2010/1
Beschluss |
| 32. | Stadtteilhaus Röthelheimpark: Namensgebung | 413/008/2010
Beschluss |
| 33. | - Jahresabschluss 2009 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung
des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25
Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | E-V/1/005/2010
Beschluss |
| 34. | Wirtschaftsplan 2011 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6
Betriebssatzung | E-V/1/022/2010
Beschluss |
| 35. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie
Wirtschaftsplanung 2011/2012 | PRP/010/2010
Beschluss |
| 35.1. | Nachprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung:
Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19
UVPa 16.11.2010 "Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3.
Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -, Seniorenwohnen" | 611/058/2010
Beschluss |
| Tischauflage | | |
| 36. | Anfragen | |

TOP 11

Gedenken an Frau Ilse Sponsel, ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Erlangen für die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger

Siehe Anlage

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen zur Kenntnis mündlich vorgetragen:

1. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, wegen eines Risses im Stamm des ca. 10 m hohen Weihnachtsbaumes auf dem Weihnachtsmarkt der Baum aus Sicherheitsgründen entfernt werden musste. In einer Gemeinschaftsaktion des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Marktwesen) mit der Erlanger Außenstelle des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth und der Grünabteilung des EB 77 konnte kurzfristig ein Ersatzbaum von ca. 6 m Höhe aus dem Wald bei Atzelsberg beschafft werden, sodass rechtzeitig zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes wieder ein geschmückter Weihnachtsbaum vorhanden ist.
2. Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass nach einer Mitteilung der Geschäftsführung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung jetzt auch verstärkt an Samstagen bis in die Nachmittagsstunden Überwachungen stattfinden.
3. Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Controllingberichte im nächsten Jahr zum 30.6. und 30.9. verfasst werden, sodass die Behandlung im Juli und Oktober erfolgen kann. Die Umstellung auf das Doppische Buchungssystem hat in diesem Jahr noch zu Verzögerungen geführt.
4. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis nimmt Bezug auf die Absicht der Fa. Siemens, 1.200 Arbeitsplätze des Bereiches Siemens-Healthcare nach Forchheim zu verlagern. Er teilt mit, dass die Stadt Erlangen in engem Kontakt mit dem Management steht, um doch noch Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Erlangen aufzuzeigen.
5. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet über den Verkauf von Siemens-Immobilien in Erlangen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.1

30-S/002/2010

Statistisches Jahrbuch der Stadt Erlangen 2009

Sachbericht:

Zum ersten Mal konnte für die Stadt Erlangen ein Statistisches Jahrbuch erstellt werden. Abt. 30-S hat dazu zahlreiche Informationen zu verschiedenen Themenbereichen in Form von Tabellen, Graphiken und thematischen Karten zusammengestellt und erläutert. Das Jahrbuch soll einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Strukturen gesellschaftlichen Lebens, der Umwelt und der Wirtschaft liefern. Die enthaltenen Daten werden – soweit möglich – laufend fortgeschrieben.

In nahezu allen deutschen Großstädten erscheinen Statistische Jahrbücher als sehr geschätzte Nachschlagewerke.

Da in der Erlanger Berichtsreihe „Statistik aktuell“ seit zwei Jahren auf den „Zahlenteil“ verzichtet wird, wurde die Herausgabe des vorliegenden Zahlenwerks im Jahrbuch vorgenommen. Auskunft erteilt die Abteilung Statistik und Stadtforschung.

Das Jahrbuch steht neben der gedruckten Form auch im Internet unter www.erlangen.de/statistik zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Das fertig gestellte und soeben erschienene Statistische Jahrbuch 2009 wird dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgelegt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

III/012/2010

Anhebung der Erdgas-Grundversorgungspreise zum 1. Dezember 2010

Sachbericht:

Erhöhung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Dezember 2010

Die Änderung der Erdgas-Grundversorgungstarife (ClassicER) erfolgte letztmalig zum 1. April 2010 mit einer Anhebung der Arbeitspreise um netto 0,60 ct/kWh bzw. um durchschnittlich rd. 10,2 Prozent.

Nach dem 1. April 2010 sind die Gasbezugskosten, aufgrund der nach wie vor bestehenden Bindung der Gaspreise an die Heizölpreise, weiter gestiegen.

Aufgrund der öffentlichen Diskussionen über die Rechtmäßigkeit von Preisgleitklauseln in Erdgassonderverträgen gab es bei allen Versorgern eine große Unsicherheit. Um weitere Diskussionen und natürlich auch Kundenverluste zu vermeiden, verzichtete die Mehrzahl der Versorger trotz gestiegener Beschaffungskosten auf eine Preiserhöhung zum 1. Juli 2010. **Auch wir haben deshalb aufgrund der angespannten Lage auf eine Preiserhöhung bei unseren Haushaltskunden und kleineren Gewerbekunden zum 1. Juli 2010 verzichtet.**

Situation ab 1. Oktober 2010

Durch unseren Dienstleister enPlus wurde unser Erdgasbedarf (Kommunalgasmengen) für den Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012 gemeinsam mit weiteren 7 Genossenschaftsmitgliedern frühzeitig im April 2009 neu ausgeschrieben. Gegenüber unserem gültigen Liefervertrag bis 30. September 2010 mussten wir allerdings mit dem neuen Liefervertrag etwas schlechtere Preiskonditionen akzeptieren. Anfang 2010 verschärfte sich die Marktsituation zusätzlich, da neue Händler (wie z. B. Goldgas) günstigere Erdgaspreise anbieten konnten. Hintergrund waren freie Erdgasmengen, die aufgrund reduzierter Nachfrage von der Industrie - vorwiegend an neue Marktpartner - verkauft wurden. Daraufhin verhandelte enPlus im Namen aller Genossenschaftsmitglieder noch mal mit dem neuen Lieferanten und erreichte eine Verbesserung unserer Konditionen.

Die Preise für unsere Kunden im Grundversorgungstarif können nur mit einem zeitlichen Vorlauf von 6 Wochen (Veröffentlichungspflicht nach Grundversorgungsverordnung) angepasst werden. Aus diesem Grund mussten die neuen Preise der Grundversorgungstarife spätestens bis 20. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht werden, damit zum 1. Dezember 2010 eine Preiserhöhung wirksam werden kann.

Die ESTW werden zur Weitergabe der höheren Bezugskosten in den Grundversorgungstarifen ClassicER S, ClassicER M und ClassicER L eine Anhebung der Arbeitspreise um jeweils netto 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zum 1. Dezember 2010 vornehmen.

Die Sondertarife (ERconomy Vario 0 - 4) werden ebenfalls linear um 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zum 1. Dezember 2010 erhöht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2010 der vorgeschlagenen Anhebung der Arbeitspreise der Erdgas-Grundversorgungstarife (ClassicER) ab 1. Dezember 2010 um netto max. 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

V/009/2010

Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011**Sachbericht:**

Stand: 15. November 2010

Vorschau Dezember 2010

So.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Redoutensaal
Mo.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang der Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	08.12.	08:45 Uhr	Eröffnung 6. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival, E-Werk
Do.,	09.12.	12:00 Uhr	Fototermin anlässlich der Fertigstellung der Baumaßnahme Pappenheimer Straße
Do.,	09.12.	15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendparlaments Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Mi.,	15.12.	12.30 Uhr	Fototermin Lewin-Poeschke-Anlage an der Ebrardstraße
Do.,	16.12.	17:45 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkinds auf dem Erlanger Weihnachtsmarkt

Vorschau Januar 2011

Fr.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Arvena Business Hotel
Do.,	27.01.	19:30 Uhr	Holocaustgedenktag, Bürgerpalais Stutterheim

Vorschau Februar 2011

Mi.,	02.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rathsberg
------	--------	-----------	---

Städtepartnerschaften**Ajman**

18.12.2010 – 22.12.2010	Ajman	Delegationsreise Ajman
----------------------------	-------	------------------------

Cumiana / Umhausen

25.02.2010	Erlangen	Foto-Ausstellung von Fotokünstlern aus Cumiana und Erlangen (Volkshochschule Erlangen)
------------	----------	--

Eskilstuna

09.12.2010	Erlangen	Planungstreffen Eskilstuna-Jubiläum und Bericht von der Fachreise "Jubiläum + Jugend" (23.11- - 27.11.2010) von 13-4 und SJR (Club International)
27.01.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Club Internationl, 19:00 Uhr)

Rennes

22.01.2011	Erlangen	Deutsch-französischer Tag
------------	----------	---------------------------

San Carlos

08.12.2010	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Rathaus, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr)
------------	----------	--

Stoke on Trent

22.10.2010 – 10.12.2010	Stoke-on-Trent	Krankenschwester aus Erlangen zu Praktikum am Krankenhaus in Stoke-on-Trent
----------------------------	----------------	---

Wladimir

24.11.2010 – 10.12.2010	Erlangen	Leiter des Amts für Katastrophenschutz Wladimir in Erlangen
02.12.2010 – 07.12.2010	Erlangen	Schwimmer-Gruppe aus Wladimir beim Röthelheim-Pokal
07.12.2010 – 11.12.2010	Erlangen	Mitglied von Amnesty International Erlangen zu Konferenz in Erlangen
07.12.2010 – 13.12.2010	Erlangen	Zwei Religionswissenschaftler aus Wladimir zu Fachaustausch an FAU
12.12.2010 – 23.12.2010	Nürnberg	Folklore-Ensemble RUS aus Wladimir auf Tournee mit Auftritt in Nürnberg
14.12.2010 – 21.12.2010	Wladimir	Solosängerin aus Erlangen zu Konzerten in Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011 zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

13-2/069/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

13-4/012/2010

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Folgende gewählte Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats sind aus beruflichen Gründen und wegen Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgeschieden:

Herr Ibrahim Halil Topal für Europa

Herr Ibrahim Sirmali für Europa

Herr Almir Uzunovic für Europa.

Hierfür sind folgende Personen nachgerückt:

Frau Marta Turcsanyi, aus Ungarn für Europa

Frau Lütfiye Yaver aus der Türkei für Europa

Frau Zehra Mutlu aus der Türkei für Europa

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6

13-4/013/2010

Sachstandsbericht kommunales Integrationsprogramm "Die Begleiter"

Sachbericht:

Ausgangslage

Am 25. Februar 2010 hat der Erlanger Stadtrat einstimmig das kommunale Integrationsprogramm „Die Begleiter“ beschlossen. Grundlage des Programms war die erfolgreiche Arbeit des Vorgängerprojekts SPUTNIK für deutsche Spätaussiedler aus Russland. Mit dem Beschluss des Erlanger Stadtrats steht das Programm seit Juni 2010 allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder Art des Schulbesuches offen.

Dies bedeutet einen echten Fortschritt in Richtung Integration.

Das kommunale Integrationsprogramm beruht auf zwei Säulen:

1. Förderunterricht
2. Vermittlung ehrenamtlicher Bildungspatenschaften

FÖRDERUNTERRICHT

1 In Deutschland verlassen jedes Schuljahr 80.000 Kinder die Schule ohne jeglichen Abschluss. Des Weiteren haben viele Schüler mit Hauptschulabschluss enorme Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Dabei ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich hoch. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Deutschland ist deshalb eine bessere Qualifizierung der Schulabgänger zwingend geboten, um einerseits dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und andererseits die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Auch wenn die Situation in Erlangen weniger dramatisch ist als in vielen deutschen Großstädten, so sind die Grundzüge der aktuellen Lage vergleichbar mit den gesamtdeutschen Entwicklungen. Sowohl die Schulstudie von Frau Seebaß als auch die im Rahmen des Integrationsmonitorings erhobenen Daten zeigen, dass auch in Erlangen gemessen am Bevölkerungsanteil Kinder mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich stark vertreten sind und bei den Schulabschlüssen meist schlechter abschneiden als ihre „einheimischen“ Mitschüler.

(55,3% der Kinder mit Migrationshintergrund, aber nur 24,1% der deutschen Kinder wechseln an die Hauptschule; 22,5% der Kinder mit Migrationshintergrund, aber nur 7,7% der deutschen Kinder bleiben ohne Schulabschluss)

2 Grundidee des Förderunterrichts:

In Absprache mit den jeweiligen Schulleitern wird an zwei Erlanger Mittel- und Realschulen an jeweils zwei Nachmittagen eine mehrsprachige Hausaufgabenbetreuung und Vertiefung des Lernstoffes im Sinne des ergänzenden Lernens und Übens angeboten werden. Dadurch sollen den Kindern eine höhere Chancengleichheit und bessere Integration in unser Schulsystem ermöglicht werden. Nach entsprechender Vorlaufzeit erfolgt je nach individueller Ausgangslage die Weitervermittlung in Bildungspatenschaften.

Der Nachhilfe- und Förderunterricht wird von zweisprachigen Lehrkräften erteilt, die in Zusammenarbeit mit der Teamleitung auch Kontakt zu den Eltern aufnehmen und mit den Kindern und Jugendlichen Förderpläne erarbeiten. Der Unterricht wird vor Ort an der Schule praktiziert und in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium durch Feedbackprozesse laufend optimiert.

BILDUNGSPATEN

Die Übergänge in Ausbildung und Beruf haben sich stark verändert. Sie sind heute unübersichtlicher, risikoreicher und weniger standardisiert als in der Vergangenheit. Seitens der Betriebe wachsen die

Anforderungen an Auszubildende stetig. Die Jugendlichen müssen sich heute angesichts vieler Unvorhersehbarkeiten und Unübersichtlichkeiten sehr viel intensiver orientieren. Hierzu bedarf es gerade bei benachteiligten Jugendlichen oftmals Unterstützung in einem Maß, das seitens der Eltern sowie der Schule und der Berufsberatung nicht geleistet werden kann. Deshalb sind ergänzende Angebote bzw. Ansätze gefragt, die insbesondere eine individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglichen (Berufsorientierung, Berufswahl sowie die Bewältigung von Bewerbungssituationen sind höchst individualisierte Prozesse, die sich kaum standardisieren lassen).

Studien zeigen (Kruse, Ehlers 2006), dass gerade für schulschwache und gering qualifizierte Schüler eine Bildungspatenschaft ein geeigneter Ansatz für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Dies deckt sich auch mit den im Rahmen des Projektes SPUTNIK gesammelten Erfahrungen.

3 Grundansatz der Bildungspatenschaften:

Ehrenamtliche erwachsene Mentoren (Bildungspaten) begleiten jugendliche Mentees in einer Eins-zu-Eins-Beziehung vor und während des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Paten verstehen sich dabei als Wegbegleiter und Vertrauenspersonen, die ihr reichhaltiges Wissen und ihre Erfahrungen an die Jugendlichen weitergeben. Der informelle Charakter, d.h. die Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren steht dabei im Vordergrund. Die Bildungspaten treten in ihrer Arbeit nicht in Konkurrenz zu anderen professionellen Angeboten, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.

Sie sind in Ergänzung zu den hauptamtlichen Kräften an der Schnittstelle Schule/Beruf tätig und gewährleisten eine zeitlich sehr intensive Betreuung und Begleitung, die durch die Beratungsstellen und Schulen nicht geleistet werden kann. Bildungspatenschaften sind ein präventiv wirkendes Angebot und vermeiden aufwändigere und kostspieligere professionelle Maßnahmen.

Aktueller Sachstand

FÖRDERUNTERRICHT

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind an der Eichendorffschule und der Werner-von-Siemens-Realschule zwei neugebildete Fördergruppen entstanden. Da in etlichen Bereichen zusätzliche Förderungen für 5. und 6. Klassen angeboten werden (z. B. Wi.L.D.), konzentriert sich das Angebot nach Absprache mit den beiden Schulleitern auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Der Förderunterricht findet an beiden Schulen dienstags und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr statt.

In der Eichendorffschule haben sich bisher fast 50 Kinder für den Förderunterricht gemeldet, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 80%. In der Werner-von-Siemens-Realschule sind bisher 35 Kinder gemeldet, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt ebenfalls bei ca. 80%.

BILDUNGSPATEN

Seit Beginn des kommunalen Integrationsprogramms konnten 20 Bildungspaten neu hinzu gewonnen werden, so dass derzeit über 25 Bildungspaten verfügt werden kann. Die Ehrenamtlichen wurden in einem Einführungsseminar auf ihre Rolle als Bildungspate vorbereitet, zudem finden monatliche Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Anleitung statt.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 15 Bildungspaten vermittelt, die anderen stehen unmittelbar vor ihrer Vermittlung an einen Jugendlichen in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Der Großteil der Jugendlichen besucht die 8. Klasse der Mittelschulen, vereinzelt wurden aber auch Förderschüler, Realschüler sowie Jugendliche, die sich in Maßnahmen (z.B. BVJ) befinden, vermittelt.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beträgt 90%.

Ausblick

FÖRDERUNTERRICHT

Der enorme Zuspruch an beiden Schulen deutet darauf hin, dass der Bedarf für Angebote dieser Art nicht nur an zwei Erlanger Schulen vorhanden ist. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestätigt die bisherigen Erfahrungen, dass gerade diese Gruppe von den Eltern zuhause nicht im gleichen Maße unterstützt werden kann wie viele „einheimische“ Kinder und Jugendliche. Wenn die Ziele der Bildungsoffensive, die einen höheren Anteil von qualifizierenden Abschlüssen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen will, realisiert werden sollen, sind Angebote dieser Art auch in Zukunft absolut unumgänglich.

BILDUNGSPATEN

Anhand der Erfahrungen des Vorgängerprojektes kann davon ausgegangen werden, dass sich bei den in Bildungspatenschaften befindlichen Jugendlichen eine deutliche Verbesserung der schulischen Leistungen einstellen wird und sich somit die Chance auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung stark erhöht. Darüber hinaus wird eine durchweg positive Persönlichkeitsentwicklung zu beobachten sein, insbesondere in Bezug auf persönliche Reifung, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Pünktlichkeit und Umgang mit Verbindlichkeiten. Dies alles sind Eigenschaften, die von ausbildenden Betrieben als „Ausbildungsreife“ vorausgesetzt werden. Gerade Jugendliche, in deren familiärem Umfeld derartige Vorbilder fehlen bzw. Jugendliche, die sich in komplexen Problemsituationen befinden, profitieren besonders von der intensiven Betreuung eines Bildungspaten.

Die individuelle Begleitung der Jugendlichen während des Übergangsprozesses führt letztlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Die Genehmigung von Spendenannahmen.
2. Die Beteiligung von KommunalBit an der „Einkaufsgenossenschaft Pro-Vitako“.
3. Die Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2010 des EB77.
4. Die Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2010 des EBE.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

112/021/2010

Haushaltskonsolidierung, Einbringung der Empfehlungen von Rödl + Partner

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung werden präsentiert.

Die Berater von Rödl & Partner stehen für Nachfragen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrates abschließend zur Verfügung.

Die Beschlussfassung über die Vorschläge erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

11/022/2010

Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008, Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierte Geschäftsordnung mit sachgerechter Delegation nach veränderten Rechts- und Tarifgrundlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kurze Erläuterung der Ziffern des Antrags:

1. Für die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung ist die oberste Dienstbehörde (= Stadtrat) zuständig.
Nachdem oftmals in der Praxis, beispielsweise bei der Sperrzeitüberwachung zur Bergkirchweih, Personaleinsätze über mehrere Ämter hinweg (z.B. hier innerhalb des Ref. III) angeordnet werden, ist es sachgerecht, dies nicht auf die Amtsleitungen sondern auf die Referatsleitungen zu übertragen. Damit wird auch eine einheitliche Handhabung in den jeweiligen Referaten erreicht.
2. Die Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen orientiert sich an den Delegationsregelungen im Beamtenbereich für Beförderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen der Delegationsregeln werden bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates eingearbeitet. Dabei werden auch die adäquaten Eingruppierungen des Sozial- und Erziehungsdienstes redaktionell hinzugefügt.
OBM und Ref. OBM/ZV sind ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Delegationsregelungen in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27.08.2008 werden wie nachfolgend ergänzt:

1. Die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung erfolgt durch die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung. Diese werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn-, Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.

2. Die bislang in der Delegationsregelung der Stadtratsgeschäftsordnung nicht erfasste „Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen“ wird insoweit geregelt, dass
- der Stadtrat über Änderungen der tariflichen Eingruppierung von Amts-, Schul-, und 2. Werkleitungen sowie über Änderungen der Eingruppierungen nach EG 15 entscheidet.
 - Die Entscheidung über die Eingruppierung von Beschäftigten nach EG 13 und EG 14 liegt beim Oberbürgermeister.
 - Bei Eingruppierungen nach EG 12/EG 11 entscheidet Referat OBM/ZV.
 - Für die nachfolgenden Eingruppierungen ist das Personal- und Organisationsamt entscheidungsberechtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 16

112/017/2010

Nutzung des Palais Stutterheim, Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Palais Stutterheim soll nicht nur den städtischen Dienststellen als Dienstgebäude und Veranstaltungsort dienen, sondern auch der Bürgerschaft für angemessene Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Widmungszweck liegt dabei auf kulturellen Veranstaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dem Nutzungszweck „Kultur“ gerecht zu werden, den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais nicht zu beeinträchtigen sowie die historische Bausubstanz möglichst lange zu erhalten, werden durch die Verwaltung Nutzungsrichtlinien aufgestellt. Diese Richtlinien regeln Zugang und Umfang sowie Nutzungsbedingungen und Überlassung von Bürgersaal und Innenhof mit zugehörigen Nebenräumen einschließlich der Nutzungsentgelte (aktuelle Fassung siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuständigkeit für die Vermietung von Bürgersaal und Innenhof wurde Amt 24 übertragen.

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Herrn StR Winkler wird in den Nutzungsrichtlinien in der Ziffer 4.2 „Handy-Nummer“ in „Telefon-Nummer“ geändert. Von Seiten des Stadtrates bestehen hiergegen keine Bedenken.

Ergebnis/Beschluss:

1. Bürgersaal und Innenhof des Palais Stutterheim werden, soweit sie nicht von der Stadt Erlangen für den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais oder für städtische Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen gewidmet.
2. Der Bürgersaal steht regelmäßig für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 17

112/020/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die organisatorische Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 verschiedener Bereiche hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf hinsichtlich Abt. 333 zu folgendem Einsparvorschlag gekommen:

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Abt. 112 / Ref. OBM/ZV	Stellungnahme Fachbereich	Umsetzungsvorschlag
333	0,7 Planst.	Anbringung eines <u>Gruppen-kw-Vermerkes von 0,7 Planstellen</u>	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Service nicht stark eingeschränkt werden soll.	Gruppen-kw-Vermerk 0,7 Planst.

Der Prüfbericht des BKPV wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Amt 33/Abt. 333 (Sozialversicherungsangelegenheiten):

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,7 Planstellen wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,7 Planstellen umgesetzt. Der kw-Vermerk kann mit dem Eintritt in den Ruhestand von Beschäftigten (frühestens 2012) vollzogen werden.

Hier besteht kein Konsens mit dem Fachbereich, welcher darauf hinweist, dass die Rentenantragstellung für die Erlanger Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird. Es gehört zu den freiwilligen politischen Angeboten der Stadt.

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits am 20.05.09 im HFGA (Gutachten 7:4) und am 27.05.09 im Stadtrat (Beschluss 25:25 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn die kw-Vermerke wirksam und umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt: Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,7 Planst. wird angebracht.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 21

TOP 18

112/019/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sportamt (Amt 52)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

- Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf bei Amt 52 zu Einsparvorschlägen von einer 0,5 Planstelle gekommen.
- Das Einsparpotenzial ergibt sich nach Auffassung des BKPV u.a. aus dem Verzicht der freiwilligen Leistungen der Organisation von Veranstaltungen, die auch von Vereinen und der VHS angeboten werden, dem Einsatz eines EDV-Hallennutzungsprogrammes und der Verminderung des Arbeitsaufwandes aufgrund des Wegfalls der Bäder.
- Die Auffassung des BKPV hinsichtlich des Einsparpotentials wird **in der Summe durch Abt. 112** geteilt. Im Einzelfall sieht zwar Abt. 112 kein errechenbares Einsparpotential bei der Nutzung des Hallennutzungsprogrammes (lt. BKPV Einsparpotential von 0,1 Stellenvolumen), allerdings hat im Tarifbereich eine Arbeitszeiterhöhung um 0,5 Std. stattgefunden, die im BKPV-Bericht nicht mitberücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten beim Dechsendorfer Weiher, die wasserwirtschaftliche Belange tangieren, auf Amt 31 übertragen (nach Fertigstellung des BKPV-Berichtes).
- Der vom BKPV ermittelte Überhang ist nach Auffassung von Amt 52 nicht gegeben. Das Hallennutzungsprogramm begründe keine Einsparung. Dem Einsparpotenzial stehe die derzeitige zusätzliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter entgegen.

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Ref. OBM/ZV/Abt.112	Stellungnahme Amt 52	Umsetzungsvorschlag Ref. OBM/ZV
52	0,5 Planst.	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes von 0,5 Planstelle	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Aufgaben nicht abgegeben werden	Gruppen-kw-Vermerk 0,5 Planst. (nicht im Konsens mit Amt 52)

Der Prüfbericht des BKPV soll im Stellenplan wie folgt umgesetzt werden:

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,5 Planstelle wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,5 Planstelle umgesetzt und kann mit dem Eintritt eines Beschäftigten in den Ruhestand vollzogen werden (kein Konsens mit dem Fachbereich).

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits im Sportausschuss am 12.05.09 (Gutachten 0:10), im HFPA am 20.05.09 (Protokollvermerk: Prüfbericht wird z.K. genommen; kw-Vermerk wird nicht angebracht) und im Stadtrat am 27.05.09 (Beschluss 3:47 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn der kw-Vermerk wirksam und umgesetzt wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. wird angebracht.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 47

TOP 19

40/041/2010

KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht

Das Gutachten der KGSt sieht vor, auf den jährlichen Budgetübertrag aus den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen zu verzichten. Das Jahresergebnis der Personalkostenbudgets weist jährlich Einsparungen von rund 200.000 € aus. Davon fließen 70 % in den allgemeinen Haushalt zurück, 30 %, rund 60.000 €, werden dem Budget der drei Schulen als weitere Ausgabemittel zur Verfügung gestellt (Stand zum Haushalt 2009). Mit der Stadtkämmerei sollte vereinbart werden, künftig 100 % des Ergebnisses dem allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Damit würden die städtischen Schulen den staatlichen Schulen gleichgestellt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2010 begutachtet, die Budgetierungsregelungen für 2010 beizubehalten. Für 2011 sind die Ansätze für das Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Schulausschuss Ende 2010 vorzulegen. Desweiteren wurde angeregt, die Budgetierungsregelungen der Nachbarstädte in Erfahrung zu bringen.

Ergebnis:

Mit dem Personalamt und den beteiligten Schulleitungen wurden am 5.10.2010 im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs die Fragen geklärt, nach welchen Kriterien die Personalkostenbudgets bemessen werden und welche Einflussmöglichkeiten der Steuerung und Überwachung der Budgets für die Schulleitungen bestehen.

Die Personalkostenbudgets basieren auf dem aktuellen Stellenplan und den entsprechenden Stellenbewertungen. Die Ansätze werden über Personaldurchschnittskosten für beamtete sowie für die dem Tarifvertrag unterliegenden Lehrer ermittelt.

Hochrechnungsfaktoren für das Budget sind Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Erhöhungen oder Veränderungen bei Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträgen. Bei Altersteilzeit wird das reduzierte Gehalt bzw. die Besoldung eingeplant. Mit den Einsparungen während der Aktivphase wird die Freistellungsphase finanziert.

Einsparungen im Personalkostenbudget lassen sich erzielen, wenn die Stellenbesetzung mit niedrigerer Bezahlung als der bewerteten Stelle erfolgt, z.B. bei Wiederbesetzung nach Ausscheiden. Langzeiterkrankte Lehrer, die dem Tarifvertrag unterliegen, entlasten das Budget nach sechs Wochen. Hier kann die Schule Honorarkräfte einstellen, die in der Regel unter den kalkulierten Personalkosten liegen. Andererseits belasten erkrankte beamtete Lehrer das Budget, wenn zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Bei längerer Krankheit eines Beamten besteht die Möglichkeit, dies über das zentrale Budget zu finanzieren. Durch Mehrarbeit mit nicht vergüteten Überstunden lassen sich Einsparungen erzielen.

Die Hochrechnung der Personalkosten sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Personalkostenbudgets richten sich nach denselben Kriterien wie für die städtischen Ämter.

Einsparungen wurden in den vergangenen Jahren vor allem erzielt, indem auf Mehrarbeitsvergütungen verzichtet wurde, mit dem Ziel, der Schule einen Überschuss zu erwirtschaften.

Die letzten drei Jahre weisen folgende Einsparungen in den Personalkostenbudgets aus:

224.520,65 € im Jahr 2007

200.710,37 € im Jahr 2008

207.659,41 € im Jahr 2009

Die Ansätze der Personalkostenbudgets wiesen folgende Beträge in diesen Jahren aus:

7.940.270,00 € im Jahr 2007

8.379.158,00 € im Jahr 2008

8.647.389,00 € im Jahr 2009

Nach den bisher gültigen Budgetierungsregelungen wurden 30 % der Einsparungen den Schulen in ihr Sachkostenbudget des Folgejahres übertragen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sehen die Budgetierungsregelungen laut Stadtratsbeschluss vom 30.9.2010 nunmehr vor, dass 80 % in den Gesamthaushalt fließen und 20 % beim Fachamt verbleiben. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten sind. Diese Reform ist möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

Mit der ab 2010 geltenden „80/20 Regelung“ ließen sich, falls die Überschüsse in den nächsten Jahren ähnlich ausfallen würden, nur noch 40.000 € pro Jahr erzielen.

Hinzu kommt, dass mit den vom Finanzreferat angekündigten Kürzungen aller Personalkostenbudgets um 3 % für 2011 die aktuellen für 2011 ermittelten Personalkostenansätze von 8.837.800 € auf 8.572.700 € und damit um 265.100 € sinken. Würden die Schulen beispielsweise ihr Jahresergebnis von 2009 mit 8.439.729,59 € wiederholen, so würde der Überschuss noch 132.970,41 € betragen. Bei der 20 % Regelung würden noch 26.594,08 € verbleiben. Selbst dies ist unrealistisch, da Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge noch außer Betracht gelassen wurden.

Eine Überprüfung bei den Nachbarstädten hat ergeben, dass keine Regelungen für Personalkostenbudgets der städtischen Schulen bestehen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisherigen Regelungen sind beizubehalten, da mit der Änderung der Budgetierungsregelungen sowie der Vorgabe des Finanzreferats, 3 % der Personalkosten einzusparen, keine Überschüsse in den Budgets der Schulen erzielt werden. Im Rahmen der Gesamtrevision der Budgetierungsregelungen sind auch die Regelungen für die Schulen einzubeziehen. Es bedarf in diesem Zusammenhang der Klarstellung, dass die städtischen Schulen wie städtische Dienststellen zu behandeln sind.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anmerkungen der Kämmerei:

Den vorliegenden Antragstext zur Beibehaltung der Budgetierungsregeln auch für die städtischen Schulen hält Amt 20 für vertretbar. Dies bedeutet, dass die städtischen Schulen bei der Budgetierung wie städtische Dienststellen behandelt werden. Da Angelegenheiten der Personalkostenbudgetierung in den Zuständigkeitsbereich von Amt 11 fallen, wird Amt 20 zum Antragstext keine eigene Stellungnahme abgeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 20**II/065/2010****Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt (Amt 51) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -1.269.701,91 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. - 1.687.403,32 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 417.701,41 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51 ein **Verlustvortrag von -1.171.982,69 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	1.766.583,68 EUR
Bereinigungen Amt 20*	-3.453.987,00 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-1.687.403,32 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	417.701,41EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	417.701,41EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-1.269.701,91 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51	97.719,22 EUR
Verlustvortrag 2009	-1.171.982,69 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Zum einen waren zum 31.12.2008 gebildete Rückstellungen als Aufwand zu berücksichtigen (-1.097.687 EUR). Zum anderen sind Erträge aus Personalkostenerstattungen in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz bei den Personalkosten veranschlagt war. Dieser Ansatz war im Rahmen der Budgetabrechnung in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.600 EUR).

Auf die Gründe für das negative Sachkostenbudgetergebnis wurde in der Beschlussvorlage des Amtes 51 für den Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010 ausführlich eingegangen. Den darin vom Fachamt vorgeschlagenen **Verlustvortrag von -138.982,69 EUR**, der sich wie folgt berechnet, kann die Kämmerei mittragen:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-1.171.982,69 EUR
Neu: Bereinigung um die im Rahmen der Budgetaufstellung 2009 in Aussicht gestellte, aber unterbliebene Mittelnachbewilligung aufgrund Minderausstattung des Sachkostenbudgets 2009	583.000,-- EUR
Neu: Bereinigung um die Basiswerterhöhung im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten	450.000,-- EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-138.982,69 EUR
--	------------------------

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** der Fachämter hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	973.501,17	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.767.660,47	1.643.392,15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses des Amtes 51 -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i.H.v. 97.719,22 EUR entnommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 51 in Höhe von -1.171.982,69 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss JHA am 21.10.2010	Gutachten HFPA
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 51 i.H.v. -1.171.982,69 EUR und einem Verlustvortrag i.H.v. -138.982,69 EUR wird zugestimmt. Mit 11 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 21**II/066/2010****Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -4.694.949,37 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. -4.798.444,45 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 103.495,08 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich ein **Verlustvortrag von -4.694.949,37 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	-275.008,-- EUR
Bereinigungen Amt 20*	-4.523.436,45 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-4.798.444,45 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	103.495,08 EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	103.495,08 EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-4.694.949,37 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage	entfällt

Verlustvortrag 2009	-4.694.949,37 EUR
----------------------------	--------------------------

*Begründung für die Bereinigungen:

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-930.251,-- EUR) sowie für Instandhaltungen (-3.598.000,-- EUR) wurden dem Budget 2009 als Aufwand belastet. Entlastend berücksichtigt wurde eine von der ehem. Stiftung Museumswinkel an das GME noch zu leistende Teilerstattung von Personalkosten für die Hausverwaltung (4.814,55 EUR).

Der ausgewiesene Verlust 2009 des Amtes 24 ist maßgeblich auf die Bereinigung des Sachkostenbudgets um die in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen zurückzuführen. Auch wenn diese Rückstellungen für in 2008 tatsächlich erbrachte Instandhaltungsmaßnahmen gebildet wurden, so führt ihre Berücksichtigung zusätzlich zu den Rückstellungen für die im Jahr 2009 erbrachten, aber bis zum 31.12.2009 noch nicht abgerechneten Leistungen zu einer -wenn auch bedingt durch die Umstellung auf die Doppik einmaligen- übermäßigen Belastung des Budgets 2009.

Den von Amt 24 zur Vermeidung dieser Doppelbelastung (Rückstellungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Rückstellungen beim Übergang der Haushaltsjahre 2009 nach 2010) in der Beschlussvorlage für den Bau- und Werkausschuss vom 09.11.2010 vorgeschlagenen Verzicht auf die Berücksichtigung der Rückstellungen per 31.12.2008 kann die Kämmerei mittragen. Unter Berücksichtigung der auszuschüttenden Prämie für das Energiesparmodell 50:50 verringert sich der Verlustvortrag 2009 des Amtes 24 damit auf -**196.421,89 EUR**:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.) -4.694.949,37 EUR

Neu: Nichtberücksichtigung der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen von insgesamt 4.528.251,00 EUR

Neu: Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 -29.723,52 EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-196.421,89 EUR
--	------------------------

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

- Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
- Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust/ Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss BWA am 09.11.2010	Gutachten HFPA
24	-4.694.949,37 EUR	<p>Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 € wird um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € bereinigt und beträgt -166.698,37 €</p> <p>Die Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 hat eine Erhöhung des Verlustvortrages nach 2010 in Höhe von 29.723,52 € zur Folge.</p> <p>Der in der Budgetabrechnung der Kämmerei vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von - 4.694.949,37 € verringert sich somit auf -196.421,89 €</p> <p>Mit ... gegen ... Stimmen</p>	<p>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</p> <p>a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt</p> <p>Abstimmung:</p> <p>a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen</p>

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 22

II/069/2010

**Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009
 2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von
 Bilanz und Liquidität**
Sachbericht:**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) berichten an den Gesellschafter der Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009, die aktuelle wirtschaftliche Lage und den Ausblick für 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Betriebszuschuss: 2009 250.000 €
 2010 und 2011 je 200.000 € auf Sachkonto 531501:

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) hat die Stadt als Gesellschaft in den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Jahresabschluss der GmbH schließt per 31.12.2009 (Vorjahre 2008, 2007, 2006 und 2005) mit folgenden Zahlen ab:

in T€	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Bilanzvolumen	685,4	685,9	870,8	1.095,5	1.194,7
Eigenkapital	222,6	361,4	516,7	690,2	771,9
Jahresfehlbetrag	438,8	405,2	423,5	299,0	202,9
Umsatzerlöse	1.182,8	1.148,1	1.216,0	1.357,7	1.615,0
Betriebszuschuss der Stadt Erlangen	250,0	250,0	250,0	250,0	240,0

Zahl der Veranstaltungen	122	135	139	137	144
Zahl der Belegungstage	183	202	199	206	225
Besucherzahl	87.749	113.366	94.203	111.145	106.430

Die Umsatzerlöse in 2009 sind zum Vorjahr um 35 T€ gestiegen, das sind 2,9%. Während einige Kostenpositionen reduziert werden konnten (z. B. der Personalaufwand um 159 T€) sind andererseits Materialaufwand (69 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (66 T€) angestiegen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte so um 56 T€ auf 348,5 T€ verbessert werden.

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,6 T€ verschlechtert, vorrangig ist dies auf die Restrukturierungskosten in Höhe von 89 T€ zurückzuführen. Die Zahl der Veranstaltungen sowie die Belegungstage waren rückläufig. Hier fehlte in 2009 der alle zwei Jahre stattfindende Comic-Salon, außerdem konnten aufgrund des optisch und technisch schlechten Zustandes der Halle die erhofften Neukunden und Umsatzsteigerungen nicht erreicht werden.

<u>Spartenbetrachtung:</u>	<u>2009 in T€</u>	<u>2008 in T€</u>	<u>Veränderung in %</u>
Vermietungsumsatz	546,1	631,9	- 13,6
Gastronomieumsatz	640,6	514,2	+ 24,6

Im Wirtschaftsplan 2009 ist man von 1.460 T€ Umsatzerlösen ausgegangen; dieser Wert wurde um knapp 280 T€ unterschritten. Das Jahresergebnis wurde im Plan mit einem Fehlbetrag von -281 T€ erwartet und ist somit um 158 T€ schlechter ausgefallen als geplant.

Betrachtet man den **Cash-Flow** - d.h. den Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit 102,2 T€ und abzüglich der Abnahme bei den Pensionsrückstellungen mit 21 T€, so ergibt sich ein Ergebnis von – 357,7 T€ (2008: - 306,2 T€, 2007: - 321,9 T€, 2006: - 219 T€, 2005: - 110 T€). Berücksichtigt man den städtischen Betriebszuschuss von 250 T€ aus dem Haushalt 2009, verbleibt ein unausgeglichener Betrag von rd. 108 T€, der durch Aufbau der Bankverbindlichkeiten finanziert wurde.

Die in 2005 und 2006 aufgebauten liquiden Mittel der EKM wurden durch die Jahre 2007 und 2008 verbraucht und da sich die Erwartungen des Wirtschaftsplans nicht erfüllt haben, musste der Verlust über Bankverbindlichkeiten finanziert werden.

Der im Jahr 2009 entstandene Fehlbetrag wird zu Lasten der Kapitalrücklage in 2010 ausgeglichen werden. Die Kapitalrücklage beträgt per 31.12.2009 635,9 T€ und ist um 105,2 T€ niedriger als im Vorjahr (741,1 T€). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diese Kapitalrücklage per 31.12.2009 bereits ein Teilbetrag von 50 T€ aus dem städtischen Betriebszuschuss aus 2010 eingebucht wurde.

Der Zuschuss/die Zuzahlungen der Stadt für die EKM und die Stadthalle gliedern sich so auf:

250 T€	Betriebszuschuss der Stadt für die EKM (Vj. 2008: 250 T€, 2007: 250 T€, 2006: 250 T€)
56,8 T€	Städtische Personalkosten für EKM (Vj. 2008: 53,5 T€, 2007: 52,7 T€, 2006: 52,7 T€)
ca. 100 T€	Bauunterhaltungsbudget des GME (Vj. 2008: 76,1 T€, 2007: 60 T€, 2006: 80 T€)

Auszug aus dem Lagebericht:

Zur voraussichtlichen Entwicklung wird ausgeführt:

„Entgegen der Abschätzung im bisherigen Wirtschaftsplan 2010 können die prognostizierten Umsätze nicht erreicht werden. Es kam zu mehreren Stornierungen bereits fest gebuchter Veranstaltungen. Schwerwiegender ist aber der Beschluss des Veterinäramtes der Stadt Erlangen zur Schließung der Küche zum 30.06.2010 und damit die Einstellung der eigenen Gastronomie, nachdem die geforderten Verbesserungen nicht umgesetzt werden konnten. Wir gehen von einem verlorenen Umsatz für das zweite Halbjahr von 350 T€ aus. Demzufolge negativ wird sich auch die Liquiditätslage entwickeln. Die bestehende Kontokorrentlinie wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Fixkosten zu finanzieren. Die Geschäftsführung wird hierzu die notwendigen Verhandlungen führen. Es wird auf alle Fälle ein weiterer Zuschuss der Stadt Erlangen zur Deckung der laufenden Kosten erforderlich sein.“

Der bauliche Zustand des Kongresszentrums HLH weist erhebliche Mängel auf. Leider ist auch an der Fassade bzw. der kompletten Außenansicht nichts ausgebessert worden. Um die Anforderung neuer Kunden zu erfüllen wird der technische Zustand der Licht- und Tontechnik sowie der Bühnentechnik nicht ausreichen. Wie schon in den Vorjahren und im Konzept des Geschäftsbesorgers gefordert, muss die Halle einem technischen und optischen „Facelifting“ unterzogen werden, um überhaupt wettbewerbsfähig zu sein!

Um im Wettbewerb gegen andere Kongresszentren zu bestehen, muss die HLH intensiver beworben werden und ihren Außenauftritt verbessern. Hierzu wären die neue Namensgebung und der geänderte Internetauftritt ein erster Schritt gewesen.

Alleine den Namen zu ändern hat wenig Sinn. Leider wurden die immer wieder geforderten Veränderungen bis heute nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage welchen Weg man in die Zukunft gehen bzw. welchen man sich leisten kann.

Ziel der EKM sollte es sein sich mit aller Kraft am Markt zu beteiligen. Der Wettbewerb wird in den nächsten Jahren noch härter. Die Kunden sind durch neuere und bessere vergleichbare Häuser verwöhnt und zu keinen Kompromissen mehr bereit. Hierzu sind aber seitens der Stadt als Vermieter und Gesellschafter Investitionen in die HLH zwingend notwendig. Leider sind hierbei negative Presseartikel (so vom 22.6.2010: Es fehlt das Geld für die HLH) alles andere als zweckdienlich für die Zukunft der EKM und für das Veranstaltungsgeschäft.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Dr. Steinacker/Erlangen hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen**

geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weist er auf die Ausführungen zur kritischen Liquiditätslage im Lagebericht und der Gefährdung des Fortbestands der Gesellschaft hin.“

In seiner Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass „die Passivseite der Bilanz gekennzeichnet ist durch eine stark sinkende Eigenkapitalquote von 32,5% (Vorjahr 52,7%) und dem Hinweis, dass das langfristige gebundene Vermögen seit dem Jahr 2008 nicht durch das langfristig gebundene Kapital gedeckt ist.“

Unter den Ertragskennziffern ist positiv hervorzuheben, dass die Personalintensität auf 53,2% zurückgegangen ist (Vorjahr 2008: 68,7%, 2007: 71,3%, 2006: 66,75%).

Hinsichtlich der engen Liquiditätssituation und hohen Inanspruchnahmen von Bankkrediten empfiehlt Dr. Steinacker dem Gesellschafter – ähnlich wie beim Schlachthof – eine Patronatserklärung zugunsten der EKM abzugeben. Dies würde zum einen bessere Soll-Zinsen bringen, zum anderen dem Abschlussprüfer die Abgabe des Bestätigungsvermerks erleichtern.

c) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der EKM hat in seiner Sitzung am 12.11.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 von der Geschäftsführung schriftlich und mündlich laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2009 (02. Februar, 22. Mai, 05. August) alle anstehenden Entscheidungen und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft besprochen und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a.

- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009
- der Bericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
- Umstrukturierungskonzept zur Neuausrichtung des Betriebes und Abbau des Personalüberhangs
- Interessenausgleich/Sozialplan – ausgehandelt von Geschäftsführung und Betriebsrat
- diverse Personalmaßnahmen
- materielle Privatisierung des Betriebes

Den von der Kanzlei Baumgartner und Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für ihre Tätigkeit“.

d) Wirtschaftsplan 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 12.11.2010 wurde nach Erörterung des Ergebnisses von 2009 und dem Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2010 mit der aktuellen

Liquiditätssituation der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr erörtert. Wie diesem Plan entnommen werden kann, wird ein Jahresfehlbetrag von 135 T€ erwartet. Hierbei ist aber „abzuziehen“ die Position „Instandhaltung“ mit 151 T€, die bewusst einmalig in dieser Höhe für das „Facelifting“ angesetzt wird. Ohne diese Position wäre das Plan-Ergebnis – erfreulich - ausgeglichen!

e) Maßnahmen zur Verbesserung von Bilanz und Liquidität

Die jetzt entstandene enge Liquiditätssituation ist insbesondere dadurch entstanden, dass seit Juni die gastronomischen Umsätze weggefallen sind und diverse Kosten (z. B. für Personal) teilweise bis Jahresende weiterlaufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zusammen mit dem Beteiligungsmanagement deshalb mit dem Abschlussersteller der EKM, Herrn Ronald Handwerker/Kanzlei FSR, die Liquiditätssituation und mögliche Lösungswege erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsgedanke entwickelt, der in der Aufsichtsratssitzung der EKM am 12.11.2010 erörtert wurde: Der Gesellschafter Stadt kauft von der EKM die fest in die Ladeshalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert per 1.1.2010 netto 402.706 Euro heraus, gleichzeitig löst die EKM die für den früheren Geschäftsführer, Jürgen Strobl, zum 31.12.2010 gebildete Pensionsrückstellung durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln. Der Differenzbetrag von voraussichtlich 270 – 300 T€ würde der EKM zur Verfügung stehen, um zum einen den Bankkreditsaldo auszugleichen und zum anderen Liquidität für diverse Anschaffungen, Verschönerungen und kleineren Bauunterhalt zu haben. Damit könnten Teile des von der Geschäftsführung gewünschten „Facelifting“ in Eigenregie von der EKM durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat hat dieses Geschäft am 12. November 2010 einstimmig so beschlossen. Die Details regelt die Vorlage „Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress und Marketing GmbH“.

Zur Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber dem Kreditgeber und der Empfehlung des Abschlussprüfers folgend, ist es aus Sicht des BTM angeraten und der Situation angemessen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der EKM gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse in Höhe von 100.000,- Euro abzugeben. Die entsprechende Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken ist hierfür einzuholen.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Frau StRin Lanig und Herr StR Hopfengärtner beteiligen sich nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 „Entlastung des Aufsichtsrates“.

Auf Anregung von Herrn StR Sapmaz wird durch OBM Dr. Balleis festgelegt, dass das Protokoll der Aufsichtsratssitzungen künftig allen Fraktionen zugehen soll.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nr. 129/2010 „Anstoß eines Projektes HLH 2014“ wird einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – in Auszügen vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 438.852,55 Euro ist in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken.

4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.
6. Der Wirtschaftsplan 2011 mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich 135.000 Euro wird genehmigt.
7. Die Stadt erwirbt aus dem Anlagevermögen der EKM die in die Stadthalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert 402.706 Euro (netto) per 1.1.2010; gleichzeitig löst die EKM die bestehende Pensionsrückstellung per 31.12.2010 durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten noch zu ermitteln.
8. Die Stadt übernimmt eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 100.000,-- Euro gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 23

Mittelbereitstellungen

TOP 23.1

52/060/2010

**Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad, hier: IP-Nr. 424.400
Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße
bei Röthelheimbad**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

IP-Nr. 424.400 – Baumaßnahmen Bäder (ESTW)

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.580.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	89.154,23 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel	4.669.154,23 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	5.164.154,23

IP-Nr. 541.406 – Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	220.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	220.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	275.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 X Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 X Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Mehrkosten (Zeitraum März 2010 bis Dezember 2010) Sanierung Röthelheimbad:

1. Umgestaltung Hartmannstraße – Tiefbauamt Stadt Erlangen rd. 0,2 Mio. €

Im Rahmen der Kostenberechnungen des Ing. Büro Kalb war die Leistungsgrenze immer die Busspur an der Hartmannstraße. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die durch die Stadt geforderte Überquerungshilfe oder das Anpassen der Straßenführung auf der gegenüberliegenden Seite wurden in den Kostenaufstellungen nie berücksichtigt. Dieser Leistungsbereich lag von Anfang an bei der Stadt Erlangen – warum diese Kosten nun der Sanierung des Röthelheimbads zugerechnet werden, ist nicht bekannt.

Anmerkung der Kämmerei:

Der angemeldete Mittelbedarf zu Nr. 1 kann von der Stadtkämmerei derzeit nicht nachvollzogen werden. Eine Klärung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht herbeigeführt werden. Um zu vermeiden, dass wegen der ausstehenden Klärung dieses Sachverhalts die komplette Mittelbereitstellung nicht behandelt werden kann, sind die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beträge bereits um 200.000 € gekürzt.

Eine Klärung der o.g. Position wird mit den EStW außerhalb dieser Mittelbereitstellung angestrebt. Ggf. wird eine weitere Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit vorgeschlagen.

2. Regieleistungen / Massenmehrungen ARGE Mauss rd. 0,1 Mio. €

Die ARGE Mauss hat umfangreiche Zusatzarbeiten ausgeführt. So wurden z. B. die Sanierungsarbeiten im denkmalgeschützten Bestandsgebäude an der Gebbertstraße wie auch im Kiosk größtenteils nur in Regie ausgeführt, da diese Arbeiten im Vorfeld zum Teil nicht bekannt und deren Aufwand nur sehr schwer zu kalkulieren war.

Durch die Bauleitung der Stadt Erlangen / Tiefbauamt wurden einige Zusatzarbeiten gefordert. So mussten u. a. teure Rückschlagklappen in den Revisionsschächten mit ausgeführt werden. Die maroden Bestandskanäle wurden entgegen der ursprünglichen Leistungsgrenzen mit ausgetauscht, so wurde auf „Wunsch“ der Stadt Erlangen der öffentliche Anschlusskanal in der Gebbertstraße „privatisiert“ und wie der Kanalanschluss in der Brüxer Straße komplett im Rahmen des Sanierungsbudgets erneuert.

3. Erschließungskosten rd. 0,1 Mio. €

In der ursprünglichen Kostenberechnung waren die Erschließungskosten für die mit 30 T€ zu niedrig angesetzt.

Unter anderem wurde nicht berücksichtigt, dass die bestehende Trafostation mitten im Baufeld stand und somit versetzt bzw. in den Neubau integriert werden musste. Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, wurde der vorhandene Trafo nur überholt und wieder eingebaut. Um den Weiterbetrieb der Hannah Stockbauer Halle während der Umbauphase jederzeit zu gewährleisten war es notwendig, entsprechende Provisorien zu erstellen. Andernfalls wäre kein Betrieb (Schul- und Vereinsschwimmen) in der Hannah Stockbauer Halle möglich gewesen.

Ebenso wurde die bestehende Wasserleitung für die Stockbauerhalle komplett erneuert sowie im Filterhaus ein neuer Fernwärmeanschluss geschaffen.

4. Denkmalgeschütztes Eingangsgebäude rd. 0,1 Mio. €

Erst beim Öffnen des Dachstuhls wurden das wahre Ausmaß der maroden Balken und die „durchgemorschte“ Schalung sichtbar - ein Austausch war hier unumgänglich. Die von der Denkmalpflege geforderten Regenfallrohre und Dachrinnen in Kupfer (geplant war Titanzink) sowie der notwendige Kalkzementputz führten zu zusätzlichen Kosten.

5. Schadstoffsanierung rd. 0,1 Mio. €

Die während der Maßnahme festgestellten Schadstoffe führten zu erheblichen Mehrkosten wie auch Bauverzögerungen. Im Zuge des Erdaushubs wurden jedoch Schadstoffe in Z 1 Qualität festgestellt, welche zwischengelagert und gesondert entsorgt werden mussten. Die umfangreichen Zwischenlagerungen führten zu Bauverzögerungen durch die notwendigen und aufwendigen Beprobungen und nach Abschluss der Maßnahme auch zu Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen. So musste zum Teil noch Bodenaustausch durchgeführt und Reste von Schadstoffen entsorgt werden. Die zu bearbeitende Fläche hat sich durch die Schadstoffentsorgung erheblich vergrößert.

6. Planungshonorar rd. 0,1 Mio. €

Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten hat sich das Honorar entsprechend erhöht.

Erläuterungen zu den Mehrkosten Ausbau/Umbau Hartmannstraße:

Entsprechend dem aktuellen Rechnungsstand bei den Bauleistungen „Ingenieurbau“ (Brücken, Stützmauern, Geländer, etc.) und „Straßenbau“ (Busbucht, Warteflächen, Mittellinsel, Fahrbahn, etc.) sowie bei den Ingenieurverträgen (Planung + Bauleitung, SiGeKo, Prüfstatik, etc.) zeichnet sich bei IP-Nr. 541.406 „Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad“ insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 55.000.- € ab. Die Mehrkosten sind im wesentlichen bedingt durch Änderungen der Planung während der Ausführung (Bauwerksverschiebung, Höhenänderung, Sehbehindertenpflaster, spezielle Straßenabläufe, Schäden an den Sonderbordsteinen durch unzulässiges Aufparken von Lieferverkehr für das Bad, etc.) sowie durch eine gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen der Entwurfsplanung um ca. 20.000.- € höhere Angebotssumme bzw. aufgrund o.g. Nachträge/Änderungen eine um ca. 35.000.- € höhere Abrechnungssumme „Straßenbau“.

Protokollvermerk:

Herr StR Beugel weist darauf hin, dass die Mittelbereitstellung nach Klärung zwischen ESTW und Kämmerei um 200.000 € auf 695.000 € angehoben wird. Die Deckung wird ebenfalls um 200.000 € auf 750.000 € erhöht. Mit diesen Änderungen besteht von Seiten des Stadtrates Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/(investiven) Auszahlungen um

IP-Nr. 424.400 Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad	Kostenstelle 520090 und Kostenstelle 660090	Produkt 4242 Bereitstellung und Betrieb eigener Bäder und Produkt 5411 Gemeindestraßen	<p>695.000 € für IP Nr. 424.400</p> <p>55.000 € für IP Nr. 541.406</p> Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb.u.Betriebsvorr. v.Sport- u. FZA und Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [571.322 Grunderwerb Gewerbegebiet G 6	Kostenstelle 230090	in Höhe von Produkt 5711 Wirtschaftsförderung	<p>750.000 € bei</p> Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbeb. Grundstücke
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [<p>€ bei</p> Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [<p>€ bei</p> Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 23.2**201/003/2010****Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress- und Marketing GmbH (Erwerb von Anlagevermögen und Ablösung der Pensionsrückstellung)****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	479.220,14€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt erwirbt aus dem Anlagevermögen der EKM die in die Stadthalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert 402.706 Euro (netto) per 01.01.2010. Gleichzeitig löst die EKM die bestehende Pensionsrückstellung per 31.12.2010 durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der Ablösebetrag beziffert sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 18.11.2010 auf 89.913 €

Die Deckung erfolgt durch:

- Einsparung bei den diesjährigen Zinsausgaben (niedriges Zinsniveau und bisher geringere unterjährige Neuauflagen)
- die zu zahlende Umsatzsteuer/Vorsteuer wird durch Umsatzsteuervoranmeldung zu 100% „wieder zurückgeholt“ (Einnahme) und
- die Ablösung der Pensionsrückstellung wird als Einnahme im städtischen Personalbereich verbucht.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Zur Umsetzung des Beschlusses vom 25.11.2010 (Vorlagennummer II/069/2010, Punkt 7) beantragt die Verwaltung nachfolgende ~~über-/~~außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/(investiven) Auszahlungen um

IP-Nr. 573.... (neu) Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Kostenstelle [200090 Allgem. KST Amt 20	Produkt [57320020 Amt 20: Leistungen für Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen(st.-pfl.)	479.220,14€ für Sachkonto [081002 Zugänge Betriebsvorrichtungen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahmen

IP-Nr. [Kostenstelle [200090 Allgem. KST Amt 20	Einsparung in Höhe von Produkt [61210020 Amt 20: sonstige allgem. Finanzwirtschaft	312.793,00 € bei Sachkonto [551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
IP-Nr. [Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades-Halle / EKM, Rathausplatz 2	und Mehreinnahme in Höhe von Produkt [57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt-pfl.)	76.514,14 € bei Sachkonto [373401 UST Voranmeldung
IP-Nr. [Kostenstelle [113031 Verbuchung Versorgungsverband	und Mehreinnahme in Höhe von Produkt [11130011 Amt 11: Leistungen für das Finanzmanagement	89.913,00 € bei Sachkonto [171001 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 24

III/011/2010

Antrag Nr. 102 der SPD Fraktion und der Grünen Liste: AKW's abschalten - Stadtwerke stärken

Sachbericht:

Mit Antrag vom 14.10.2010 beantragten die SPD Fraktion und die Fraktion Grüne Liste an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Ministerpräsidenten zu appellieren, die derzeit geltende Laufzeit aller Atomkraftwerke in Deutschland nicht zu verlängern. Weiter wird beantragt, in jedem Fall bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Beachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Die Bundesregierung hat am 28.10.2010 die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschlossen. Im Vorfeld der Entscheidung haben sich die Stadtwerke gegen die Laufzeitverlängerung ausgesprochen, da diese für die Stadtwerke eine deutliche Wettbewerbsverschlechterung darstelle. Von mehreren Bundesländern wurde die Überprüfung der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht angekündigt.

1. (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antragsgegenstand ist mit dem Beschluss des Bundestages vom 28.10.2010 nicht mehr erreichbar. Der Antrag Nr. 102/2010 der SPD Fraktion und der Fraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 26 gegen 22

TOP 25

30-R/012/2010

Änderung der Parkgebührenordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

Die Gebührenzone I mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

Für die Gebührenzone II mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro). Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,- Euro erbringen.

Für die Gebührenzone III mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis 20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Parkplatz Innenstadt:

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)

3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte	bisher 30,00 Euro	neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

Städtevergleich:

Fürth:		
Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:	
Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro

Forchheim: 30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)

Nürnberg:	
Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um einen Bericht nach einem Jahr.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 26

30-R/015/2010

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen

Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlautende Tarifierträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 27

31/072/2010

**Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen, hier: Gutachten /
Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungsverordnung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06. bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies bewirkt primär eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise, dass noch einige Bereiche in den Geltungsbereich der neuen Verordnung zu übernehmen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Baumschutzverordnung vom 10.03.1988 i.d.F. vom 09.07.2001

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 46 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung und die Auswirkungen auf den Verordnungsentwurf und auf die Schutzgebietskarte sind *in Anlage 1* dargestellt.

Die Verwaltung hat gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den 2. Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der geänderten Schutzgebietskarte erneut öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, die sich auf die Änderungen gegenüber dem ersten Text- bzw. Kartenentwurf beziehen. Zugleich ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der maßgeblichen Stellen und Gemeinden zu wiederholen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Nicht erforderlich –

Ergebnis/Beschluss:

Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen wird gebilligt (*Anlage 1*).

Aufgrund der sich ergebenden Veränderungen der Schutzgebietskarte und der veranlassten Änderungen des Verordnungstextes gegenüber der 1. Auslegung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich Anregungen und Einwände nur auf die veranlassten Änderungen der Schutzgebietskarte oder denen des Verordnungstextes beziehen können (*Anlagen 2 und 3*).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 6

TOP 28

771/004/2010

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2009 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im Juli 2010 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 30. Juli 2009 durch die Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ETH) und wurde im Juli 2010 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 10. November 2010.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. November 2010 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 war wie das Vorjahr maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Vertragslaufzeit bis 2037).

Nach Vertragsabschluss am 8. Mai 2008 erfolgte unmittelbar im Anschluss der Baubeginn; das Projekt wurde in 18 Bauphasen Ende 2009 weitgehend abgeschlossen.

Die neuen Räumlichkeiten wurden der Öffentlichkeit beim „Tag der Offenen Tür“ am 25. September 2010 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 435.754,76 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2009	Verrechnung lt. Abschluss 2009	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- für Abfallwirtschaft	1.083.687,48 €	+248.050,69 €	+1.331.738,17 €
- für Straßenreinigung	- 251.002,17 €	+281.608,18 €	+30.606,01 €

Das Ergebnis 2009 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 248 T€, bei der Straßenreinigung um 282 T€. Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 93.904,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- MzK im Werkausschuss EB77 am 19.10.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Begutachtung im Werkausschuss EB77 am 16.11.2010
- Beschlussfassung im Stadtrat am 25.11.2010

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 436 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 248 T€, bei der Straßenreinigung von 282 T€).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 29

772/004/2010

Abfallwirtschaft, Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis einschließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaudel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 30

773/019/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrgeschäften ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbäume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbäume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

Belegung:	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, Laufgeschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, Hochfahrgeschäft, Wippe	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, weiteres Fahrgeschäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden			Aufgrund der Zurverfügungstellung einer größeren Fläche zwischen Riesenrad und Autoscooter ergibt sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3

Begrünung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen

Ostseite				im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen
sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur

¹⁾ Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“

Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“

Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestandes und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

Zu C) Ausführungsfrist.

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu A) Schützenanger:

Es soll Variante 2 realisiert werden.

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A)
- Schützenanger – Variante 2 beschrieben

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B)
- Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

Zu C) Ausführungsfrist.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €

Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über die Ziffern A bis C wird wie folgt einzeln abgestimmt:

- Abstimmung zu A **mit Variante 4:** mit 41 gegen 6 Stimmen angenommen
Abstimmung zu B: mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen
Abstimmung zu C: mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

- A** Für den **Schützenanger** wird **Variante 4** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 4

- B** **Außerhalb des Bereichs für die Variante** erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

- C** Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert.

TOP 31

44/010/2010/1

Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budget für das Haushaltsjahr 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da das Theater wie bekannt ist, einen langen Planungsvorlauf hat (1 – 1 ½ Jahre), informierte die Kämmerei rechtzeitig über die Absicht, im HH 2012 den Zuschuss für das Theater um weitere 100.000,-€ zu kürzen (die bereits bestehenden Kürzungen von 2010 (28.000,-€) und 2011 (15.000,-€) belaufen sich jährlich auf 43.000,-€).

Das Theater plant derzeit die Spielzeit 2011.2012 und braucht daher dringend einen Haushaltsbeschluss seitens des Stadtrats, ob und ggf. in welcher Höhe eine weitere HH-Kürzung für 2012 umgesetzt werden soll.

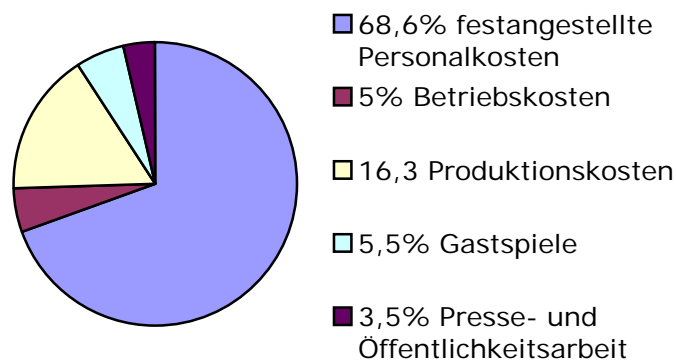
Eine solche Budgetkürzung wird nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein, daher will das Theater den Stadtrat über die Konsequenzen unterrichten, die eine solche Budgetkürzung nach sich ziehen würde.

Dem Stadtrat ist die desolade finanzielle Situation des Theaters seit Jahren weitestgehend bekannt. Bereits 2006 wurde die enorme Unterfinanzierung vom Obersten Bayerischen Rechnungshof bestätigt. In den vergangenen Spielzeiten schloss das Theater jährlich mit einem Defizit von bis zu 250.000,- € ab, welches bislang immer niedergeschlagen wurde. Somit hat es nun real nicht nur das derzeitige Kürzungsvolumen von jährlich 43.000,- € zu verkraften, sondern weit mehr, da die Theaterleitung versucht, erneute Defizite zu vermeiden. Hausintern ist kein Konsolidierungsbeitrag ohne gravierende strukturelle Einschnitte zu bewältigen. Das Theater Erlangen, rangiert im überregionalen Theatervergleich bzgl. der finanziellen Ausstattung auf dem letzten Platz (s. Anhang Theaterstatistik). Diese seit Jahren schlechte finanzielle Situation führte dazu, dass die Arbeitssituationen (Ausstattung der Arbeitsplätze und Probebühnen, nicht vorhandene Sozialräume etc.), das technische Equipment (Ausstattung Ton- und Beleuchtungstechnik, Bühnentechnik u.a.) sowie die Personaldecke (viele Bereiche unterbesetzt bzw. manche theaterüblichen Stellen sind gar nicht vorhanden) jeweils in einem beklagenswerten Zustand sind, da in der Vergangenheit viel zu wenig investiert wurde. Die Haushaltslage des Theaters verkraftet keine weiteren Kürzungen, im Gegenteil es herrscht kurz- und mittelfristig großer Investitionsbedarf.

Die derzeitige Haushaltslage wird dies nicht gestatten, sie führt im Gegenteil dazu, die Situation des Theaters zu verschärfen - eine Entwicklung, die das Theater nun in seinen Grundstrukturen bedroht.

Um über die von der Kämmerei angestrebten 100.000,- € zu entscheiden, sollte der Stadtrat über die derzeitige Situation des Theaters genauer informiert sein.

Das Gesamtbudget des Theaters belief sich im HH-Jahr 2010 auf 3.072.000,- € die sich proportional wie folgt verteilen:



Die **Personalkosten für festangestellte Mitarbeiter** machen den größten Anteil aus, stehen jedoch im Verhältnis zu Vergleichstheatern weit unter dem Durchschnitt (s. Anlage Theaterstatistik). Die Einsparungen von 2010 und 2011 haben ohnehin schon zur Folge, dass die theaterübliche Gagensteigerung nach der zweiten Spielzeit für Schauspielanfänger und andere künstlerische Mitarbeiter (mit Vertragsverhältnis nach NV Bühne) nicht gewährt werden kann. Ebenso stagnieren die Gagen im technischen Bereich, so dass der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern mittel- bis langfristig nicht zu verhindern ist. Das Theater sieht im Bereich der festangestellten Mitarbeiter keinerlei Einsparmöglichkeit, sondern wird erhöhte Ausgaben nicht verhindern können.

Die **Betriebskosten** (s. Anlage 2) sind zwar theoretisch variable Kosten, somit bei Einsparungsüberlegungen heranzuziehen, jedoch sind die Ausgaben in den letzten Jahren aus diesem Bereich stetig gestiegen: steigende Portokosten, Kopierkosten, Ausgaben für Büromaterial, Verbrauchsmaterial der Abteilungen (z.B. Farbfilter, Beleuchtungsmittel u.s.w.), Telefonkosten etc.. Auch Gebühren und Abgaben (z.B. GEMA und Tantiemen) steigen stets weiter an. Eine mögliche Kürzung in diesem Bereich könnte a.) nur schwer kalkuliert werden und b.) würde sich bestenfalls nur in einer marginalen Summe beziffern. Somit sind die Betriebskosten kein relevanter bzw. möglicher Posten zur Haushaltskonsolidierung.

Der Etat der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** wurde bereits mit Spielzeitbeginn 2009.2010 auf das Minimum reduziert. Weitere Einsparungen hätten bspw. zur Folge, dass keine Programmhefte, kein Spielzeitheft oder keinerlei Plakate mehr finanzierbar wären. Um den derzeitigen Werbe- und Informationsstandart aufrechtzuerhalten, kann hier nicht weiter eingespart werden.

Somit werden weitere Einsparungsmaßnahmen nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein.

Die hauseigenen Inszenierungen sind das Kerngeschäft des Theaters, sie sind das Gesicht eines Hauses und tragen somit zum Gesicht einer Stadt bei.

Doch neben inhaltlicher und künstlerischer Relevanz, ist dies der einzige Bereich, in dem ein künstlerischer Erfolg sich auch wirtschaftlich niederschlagen kann, denn mit jeder Vorstellung senken sich proportional die Produktionskosten. Somit kann das Theater bspw. die Inszenierungen FAUST und MÄNNER auch in der Spielzeit 2010.2011 im freien Verkauf weiterspielen und jeweils auf mind. 20 Vorstellungen kommen (11 Vorstellungen sind die Regel). Gleiches gilt für die Inszenierungen in der Garage.

Die Streichung einer Produktion im MGT hätte zur Folge, dass keine Einnahmensteigerung/ Amortisation durch zusätzliche Vorstellungen möglich wäre und das Ensemble und die Werkstätten bei voller Bezahlung eine Produktionspause hätten.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich der Landeszuschuss nach der Anzahl der Eigenproduktionen berechnet. Somit wäre mit einer Kürzung des Zuschusses zu rechnen, wenn Inszenierungen gestrichen werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten können die geplanten 100.000,- € für 2012 also auch hier nicht rekrutiert werden.

Darüber hinaus befürchtet das Theater ohnehin, dass sich die bereits beschlossenen Kürzungen der Stadt Erlangen sich im HHJahr 2011 negativ auf den Landezuschuss auswirken werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat eindeutig geäußert, dass mit Kürzungen seitens des Landes sicher zu rechnen ist, wenn der Träger selbst das Budget seines Theaters kürzt.

Das Theater sieht, nachdem etliche Varianten durchgerechnet und –gedacht sind, nur im Gastspielbereich eine Möglichkeit zur effektiven Einsparung.

Wobei hierbei ausdrücklich zu erwähnen ist, dass neben den bislang rechnerischen ermittelten Mindereinnahmen (s. Anhang 1), es zu weiteren Mindereinnahmen kommen kann. Vielleicht werden Besucher ein 6er-Abo mit nur noch einem Gastspiel (statt 7er-Abo inkl. zwei Gastspielen) weniger attraktiv finden, abspringen und dem Theater gänzlich als Zuschauer verloren gehen. Es wird mit Sicherheit dazu führen, dass die Zuschauerstatistik erheblich sinkt, da es mindestens 11 Gastspiel-Vorstellungen im MGT weniger geben wird, die durch nichts kompensiert werden können. Darüber hinaus wird die Vielfalt des Spielplans geschmälert und welche weiteren Auswirkungen dies haben wird, ist nicht zu prognostizieren. Das Streichen des Boulevard-Abo (von

6 Vorstellungen, sind mind. 5 Gastspiele) wird den größten wirtschaftlichen Effekt haben, aber mit Sicherheit auch auf erhebliche negative Resonanz stoßen.

Rein rechnerisch ist dies jedoch der einzige Ansatz um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen – ob es langfristig wirklich zu dem gewünschten Einsparvolumina kommt, ist fraglich.

Die Reduzierung des Garagenangebots durch die Streichung einer Produktion scheint auf den ersten Blick weniger problematisch, wird aber nicht nur zu einer inhaltlichen Reduzierung führen, sondern vor allem das Angebot für das jüngere Publikum stark einschränken. Es würde also entweder eine Produktion für Kinder- und Jugendliche oder eine Produktion für die studentische Zielgruppe wegfallen. Außerdem würde das Repertoire der Garage nicht weiter aufgebaut, so dass dann in der kommenden Spielzeit (2012/2013) nicht mit Wiederaufnahmen zu rechnen ist und es im Spielbetrieb zu Leerläufen in der Garage kommen kann.

Das Theater kann also eventuelle Kürzungen primär nur durch Einsparungen im Gastspielbereich und durch das Streichen einer Garagenproduktion versuchen zu kompensieren. Und selbst bei diesen drastischen Sparüberlegungen wird die von Seiten der Kämmerei in den Raum gestellte Einsparsumme nicht erreicht. Das Theater hält jede weitere Reduktion des Spielplanangebots für nicht akzeptabel, da mehr zerschlagen als gewonnen würde.

Darüber hinaus muss der Stadtrat informiert werden, dass die im Rahmen der Protestgespräche für den HH 2011 von der Kämmerei eingeforderten 15.000 € bislang von Seiten des Theaters nicht gedeckt sind und ohnehin bereits in der Spielzeit 2011/2012 zu einer Reduzierung des Gastspielangebots führen muss.

Inwieweit durch erneute Preiserhöhungen noch weitere Einnahmen erzielt werden können, ist derzeit nicht berechnet, wäre aber der einzige Ansatz um die Einsparvorgabe von 100.000,-€ zu erfüllen. Ob jedoch eine 3. Erhöhung in Folge von Seiten der Zuschauer gebilligt wird, ist offen.

Kommen also neben den bereits beschlossenen 43.000,- € noch weitere Kürzungen seitens der Stadt und somit auch seitens des Landes, droht die bestehende Struktur des Theaters komplett zusammenzubrechen.

Das Theater weist noch einmal nachdrücklich auf die Dringlichkeit der Entscheidung hin, da im November 2010 bereits die Gastspielbuchungen für die Spielzeit 2011.2012 erfolgen müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag der Verwaltung wird auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl auf den 1. Satz reduziert und auf Vorschlag von Herrn StR Winkler um einen 2. Satz „Die Entscheidung über die für 2011 vorgesehene Kürzung von 15.000,- € wird gegebenenfalls abweichend von Satz 1 auf 2012 verschoben“ ergänzt. Mit der Ergänzung besteht von Seiten des Stadtrates Einverständnis (einstimmig).

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Theater Erlangen beantragt zur Sicherstellung der Planungen für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 die **Festsetzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Kalenderjahr 2012** mindestens auf gleichem Niveau wie im Haushaltsjahr 2011.
2. Die Entscheidung über die für 2011 vorgesehene Kürzung von 15.000,- € wird gegebenenfalls abweichend von Satz 1 auf 2012 verschoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 32**413/008/2010****Stadtteilhaus Röthelheimpark: Namensgebung****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bauarbeiten am neuen Haus für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Soziokulturelle Stadtteilarbeit im Röthelheimpark, Schenkstr. 111 sind weitgehend abgeschlossen. Die Eröffnung der neuen Einrichtung ist für den Beginn des Jahres 2011 vorgesehen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erlanger Bürgerschaft bei der Namensgebung zu beteiligen. Im Zuge dieses Prozesses wurden von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern über 80 Namensvorschläge eingereicht. In einem mit den Fraktionen abgestimmten Verfahren wurden diese Vorschläge durch Vertreter der Träger, der beteiligten Fachämter sowie der Erlanger Stadtratsfraktionen gesichtet. Dabei wurde eine Einigung auf den Vorschlag „TREFFPunkt Röthelheimpark“ erzielt. Die graphische Gestaltung des Schriftzuges wird in Verantwortung der Trägergemeinschaft erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Namen „TREFFPunkt Röthelheimpark“ als offizielle Bezeichnung für das Gebäude Schenkstr. 111 künftig zu führen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das neue Stadtteilhaus im Röthelheimpark, Schenkstr. 111 soll den Namen „TREFFPunkt Röthelheimpark“ tragen. Diesem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 33

E-V/1/005/2010

- Jahresabschluss 2009 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftliche Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 15.06.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes und Erteilung der Entlastung im StR am 25.11.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 24.000,- Euro.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 25.11.2010 festzustellen und den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 34

E-V/1/022/2010

**Wirtschaftsplan 2011 hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6
Betriebssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2011 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 09.11.2010 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2010 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2011 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 ein bilanzieller Jahresgewinn von 13.600 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Wirtschaftsplan 2011.

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2011 des Entwässerungsbetriebes fest.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 35

PRP/010/2010

Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung 2011/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2010:	1.898.950,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011:	1.675.550,- €

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2010 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2011 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.10.2010 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2011 genannt.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 72 Abs. 1 GO der Regierung von Mittelfranken zur Führung des Treuhandkontos bis zum 31.12.2010 durch die Bayerngrund liegt vor. Die Verlängerung um 2 Jahre bis zum 31.12.2012 wurde am 19.08.2010 beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 und Wirtschaftsplanung 2011 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung des Treuhandkontos erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 1,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2011 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 35.1

611/058/2010

Nachprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 127/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 19 UVPA 16.11.2010 "Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -, Seniorenwohnen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Einvernehmen mit den Antragstellern abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 36

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille macht auf die Gefahrensituation vor dem Kindergarten Tennenlohe durch den davor befindlichen Fahrradweg aufmerksam und fragt an, ob hier ein Hinweisschild aufgestellt werden könnte.
2. Frau StRin Grille fragt im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang an, ob des Initiativen der Stadt Erlangen zur Entspannung der Wohnsituation gibt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass es diese Initiativen bereits seit 3 - 4 Jahren gibt. Es wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Laut Mitteilung des Studentenwerkes ist man bestens gerüstet.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist ergänzend auf das Projekt „Wohnen für Hilfe“ hin.
3. Frau StRin Grille bittet, bei der erneuten Behandlung des TOP „Nachprüfung UVPA-Beschluss Tennenlohe Vogelherd“ alle Stellungnahmen beizufügen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass auf die Stellungnahmen verwiesen werden wird.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich ist, bei der Stadt Erlangen einen durch Stiftungen bestückten Kautionsfonds beim Sozialamt einzurichten.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Sozialreferat zu.
5. Herr StR Wening fragt an, ob ein verkehrsrechtliches Verfahren zur Einrichtung von Anwohnerparkplätzen in der Österreicher Straße ohne jegliche Bürgerbeteiligung beabsichtigt und gewollt ist. Trifft es zu, dass Beschwerden über die neue Beschilderung direkt an den Oberbürgermeister zu richten sind?
Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zu behandeln.
6. Herr StR Wening fragt an, ob es eine Mängelliste für den neuen Bauhof gibt und wann hierüber berichtet wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass hierüber in der Dezember-Sitzung des Werkausschusses berichtet wird.
7. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob bei der neuen Bushaltestelle in der Sebaldusstraße eine „Polizistenfigur“ aufgestellt werden könnte um auf die Gefahrensituation aufmerksam zu machen. Die Bushaltestelle wird von vielen Schulkindern benutzt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Referat III diesbezüglich mit der Polizei in Kontakt zu treten.
8. Herr StR Dr. Belz fragt an, ob gemeinsam mit der GEWOBAU weitere Überlegungen hinsichtlich einer Nutzung des Gemeindezentrums Frauaurach angestellt werden könnten.
9. Frau StRin Wirth-Hücking weist auf den schlechten Zustand der Wege am Kanal hin.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass er dieses Anliegen dem Bundesverkehrsminister anlässlich seines bevorstehenden Besuches in Erlangen vortragen wird.

Sitzungsende

am 25.11.2010, 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: